

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 20.07.2021
Ausgabe 2021/18

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.05.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2021	2022
im Ergebnishaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.850.863 EUR	3.939.614 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.045.753 EUR	4.148.694 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-194.890 EUR	-209.080 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtergebnis auf	-194.890 EUR	-209.080 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	194.890 EUR	209.080 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 EUR	0 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.488.231 EUR	3.557.010 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.392.832 EUR	3.478.368 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	95.399 EUR	78.642 EUR

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

	2021	2022
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	822.727 EUR	16.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.995.518 EUR	305.750 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.172.791 EUR	-289.250 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.077.392 EUR	-210.608 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.000.000 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.306 EUR	40.000 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	970.694 EUR	-40.000 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-106.698 EUR	-250.608 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

	2021	2022
auf festgesetzt.	1.000.000 EUR	0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2021	2022
670.000 EUR	690.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 vom Hundert	350 vom Hundert
Gewerbsteuer auf	390 vom Hundert	390 vom Hundert

Ausgefertigt am 08.07.2021

Marion Dick
Bürgermeisterin



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Für die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird mit Bescheid vom 01.07.2021 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Der Bescheid enthält folgenden Tenor:

Das Landratsamt Vogtlandkreis erlässt hiermit folgenden

Bescheid:

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 1.000.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021 rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt vorzulegen.
3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Der gesamte Haushaltsplan der Gemeinde Heinsdorfergrund für die Jahre 2021/2022 wird nach § 76 Abs. 3 SächsGemO im Internet unter

https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/inhalt/gemeindeverwaltung/finanzen/dokumente_finanzen/haushaltsplan_21-22.pdf

in der Zeit vom 10.08.2021 bis 17.08.2021 elektronisch zur Verfügung gestellt.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,
E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.